

(Die Kriegsteuer im Herrenhause.)

Die Steuerkommission des Herrenhauses hielt gestern unter dem Vorsitz ihres Obmannes Freiherrn v. Plener eine Sitzung ab, in der die Vorlagen betreffend die Kriegsteuer per 1918, die Kriegszuschläge zu den direkten Steuern und die Abänderungen der Rentensteuer verhandelt wurden. Nach einem Referat des Berichterstatters Fürsten Lobkowitz wurde zunächst eine eingehende Debatte über jene Artikel des Kriegsteuereckentwurfes abgeführt, die sich mit der Bestimmung beschäftigen, daß Verluste, die sich im Kriegsjahre 1918 ergeben haben, von dem Mehrertrage der vorangegangenen Jahre nicht in Abzug gebracht werden können. Das Gesetz wurde schließlich unverändert angenommen; es wurde jedoch betont, daß die Bestimmungen so kompliziert seien, daß die Herausgabe von Belehrungen nötig sei. Was die Kriegszuschläge zu den direkten Steuern und die Abänderungen der Rentensteuer betrifft, so wurde beschlossen, nach Ostern zunächst Sachverständige einzuberufen, worauf dann erst die endgültige Beschlußfassung erfolgen wird. Die Vorlage über die Kriegsteuer wird in der Sitzung am Freitag erledigt werden.